



## GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 - 0

Fax +43 4762 / 71 14 - 7

[www.baldramsdorf.gv.at](http://www.baldramsdorf.gv.at)

Baldramsdorf, 12.11.2025

**Zahl: 004-2/2025-3**

**Betr.: Sitzung Gemeinderat**

Sachbearbeiterin: AL Carina Zraunig  
[carina.zraunig@ktn.gde.at](mailto:carina.zraunig@ktn.gde.at); DW - 12

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 12. November 2025 um 18:30 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Baldramsdorf abgehaltene Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf

Anwesende:

Der Bürgermeister:	Herr Friedrich PAULITSCH
Der 1. Vizebürgermeister:	Herr Wilfried POSSEGGER
Der 2. Vizebürgermeister:	Herr Richard STEINWENDER
Der Gemeindevorstand:	Herr Stefan Mitterer
Die Mitglieder:	Frau Birgit DULLNIG
	Herr Gernot SCHARNIEDLING – Ersatzgemeinderat
	Frau Manuela MITTERLING Ersatzgemeinderat
	Herr Mario MOROLZ
	Herr Harald ALTERTSBERGER
	Herr Günter BRUNNER - Ersatzgemeinderat
	Herr Georg OTTMANN-WARUM
	Frau Mag. <sup>a</sup> (FH) Theres GASSER
	Herr Markus FEICHTER
	Herr Gerhard FREISITZER
	Herr Manfred Dullnig
Die Finanzverwalterin:	Katrin Oberzaucher
Die Protokollführerin:	Frau Mag. <sup>a</sup> (FH) Carina ZRAUNIG
Entschuldigt:	Frau Jennifer OBERNOSTERER - entschuldigt
	Herr Jochen MOLL - entschuldigt
	Herr Mario HOFFMANN - entschuldigt
	Herr Mario KOGLER - entschuldigt

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. (1) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBL. Nr. 47/2025, mit nachstehender TAGESORDNUNG einberufen:

### **T a g e s o r d n u n g :**

1. Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4) in Verbindung mit § 64 Abs. (3) K-AGO.
2. ANTRÄGE
3. Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss
4. Anbauten und Überdachungen
  - a) Beweglicher Anbau an das bestehende Veranstaltungszentrum - Dorfgemeinschaftshaus Baldramsdorf
  - b) Erweiterung Überdachungen Bildungszentrum – Angebote Brunner Werner
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
  - a) Bedarfszuweisungsmittel 2025
  - b) IKZ
  - c) Information KIG Mittel
  - d) Nachtragsvoranschlag – Erläuterung

6. Straße Infrastruktur
    - a) Vergabe Asphaltierungen
  7. Infrastruktur
    - a) Wasserleitung Baldramsdorf Oberdorf - Planung
    - b) Sanierung/Sofortmaßnahme Rohrbruch Morgenstern
    - c) Sanierungsmaßnahmen § 134 WRG
  8. Belange öffentliches Gut
    - a) Verkauf Grundstücksteil und Auflassung als öffentliches Gut
  9. Position Gemeinde zu 380kv Leitung – Netzraum Kärnten – Beteiligung Bürgerinitiative
  10. Allgemeine Informationen

Bürgermeister Herr Friedrich Paulitsch eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden keine erhoben.

## **TOP 1 der Tagesordnung**

Bestellung Protokollunterfertiger gemäß § 45 Abs. (4) in Verbindung mit § 64 Abs. (3) K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998 idg Fassung nachstehende Mitglieder nominiert:

Harald Altersberger und Markus Feichter

**Einstimmig** werden Herr Altersberger und Herr Feichter zu Protokollunterfertigern bestellt.

## **TOP 2 der Tagesordnung**

Anträge

## Antrag auf Umstellung der Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 9 wird auf TOP 3 vorgezogen und dadurch rücken alle ab TOP 3 nach hinten.

Anträge werden einstimmig angenommen

## **TOP 3 der Tagesordnung**

Position Gemeinde zu 380kv Leitung – Netzraum Kärnten

## **Strategische Position der Gemeinde Baldramsdorf**

## **1. Grundhaltung**

Die Gemeinde Baldramsdorf unterstützt grundsätzlich die Errichtung der 380-kV-Leitung als wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen und überregionalen Energieversorgung. Gleichzeitig misst die Gemeinde dem Schutz der Siedlungsgebiete, der Lebensqualität der Bevölkerung sowie dem Erhalt des Landschafts- und Ortsbildes höchste Bedeutung bei.

Die Gemeinde lehnt die derzeit vorgesehene Trassenführung ab, da diese zu nahe an bestehenden Wohnräumen verläuft. Aus diesem Grund fordert die Gemeinde eine Trassenführung über den südlichen Bergkamm oberhalb der betroffenen Siedlungsgebiete, vorzugsweise über den Bereich **Lampersberg** oder **Siflitzgraben**, um die Siedlungsräume im Bereich **Unterhaus**, **Schwaig** und **Schüttbach** freizuhalten. Ziel ist der bestmögliche Schutz bestehender und geplanter Wohngebiete sowie touristischer Entwicklungsflächen.

## 2. Raumplanerische Begründung:

Im Zuge der Neuauflage des OEKs wurde auch unser Raumplanungsbüro zu einer Stellungnahme gebeten. Laut dem Gutachten der RPK ZT GmbH:



- Der derzeit vorgesehene 200 m breite Grobkorridor verläuft am Talboden nördlich des Hauptsiedlungsbereiches und zu nahe an **Siedlungsgebieten** wie z.B. **Unterhaus** und auch **an bewohnten Objekten** im Bereich Schwaig.
- Eine Parallelführung zur bestehenden 110-kV-ÖBB-Leitung wird raumordnerisch begrüßt, sollte jedoch im siedlungsfernen Bereich des Korridors erfolgen.
- Im Bereich der **Goldeckbahn** und der **Tourismuszone** drohen erhebliche Einschränkungen, daher wird eine Verlagerung der Leitungsstützpunkte empfohlen.
- Auch im Bereich **Schüttbach** sollte die 110-kV-Abzweigung möglichst weit westlich realisiert werden, um die Kleingartenanlage zu schützen.

### **3. Forderung an APG und UVP-Verfahren:**

Die Gemeinde fordert, dass im Rahmen der Feintrassenplanung **alternative Trassenführungen** entlang des südlichen Bergkamms des Lurnfelds geprüft werden, um eine Führung durch die dicht bebaute Talsohle zu vermeiden. Der betroffene Bereich ist bereits infrastrukturell vorgeprägt durch bestehende Wildbach- und Lawinenverbauungen (WLV) sowie vorhandene Erschließungswege.

Diese Linienführung könnte die Querung von **Natura-2000-Gebieten** ausschließen, **Überschwemmungsgebiete** umgehen und die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Talebene erhalten. Diese Variante erscheint aus raumplanerischer und siedlungsstruktureller Sicht besonders zweckmäßig und umweltverträglich.

### **Weitere Forderungen:**

- Der **Erhalt der Tourismuszonen** (z.B. **Goldeck Bergbahn Ausbau**) und **Naherholungsgebiete** sowie der zukünftigen Siedlungspotenziale nördlich von Unterhaus muss sichergestellt werden.
- Einhaltung eines **Schutzabstandes von mindestens 380 m** zu bewohnten Gebieten.

Die Gemeinde fordert daher die **APG** auf, im Rahmen der Feintrassenplanung Alternativen im Süden über die Berge bzw. im Waldbereich zu prüfen und zu planen, um die Belastung der Bevölkerung und des Landschaftsbildes zu minimieren.

### **Vorschlag zur offiziellen Formulierung der Gemeindestellungnahme**

Die Gemeinde Baldramsdorf unterstützt grundsätzlich die Errichtung der 380-kV-Leitung zur Stärkung der regionalen und überregionalen Versorgungssicherheit.

Die Gemeinde lehnt die derzeit vorgesehene Trassenführung ab, da diese zu nahe an bestehenden Wohnräumen verläuft. Aus diesem Grund fordert die Gemeinde eine Trassenführung über den südlichen Bergkamm oberhalb der betroffenen Siedlungsgebiete, vorzugsweise über den Bereich **Lampersberg** oder **Siflitzgraben**, um die Siedlungsräume im Bereich **Unterhaus**, **Schwaig** und **Schüttbach** freizuhalten. Ziel ist der bestmögliche Schutz bestehender und geplanter Wohngebiete sowie touristischer Entwicklungsflächen.

Die Gemeinde fordert daher die **APG** auf, im Rahmen der Feintrassenplanung Alternativen im Süden über die Berge bzw. im Waldbereich zu prüfen und zu planen, um die Belastung der Bevölkerung und des Landschaftsbildes zu minimieren.

### **Möglicher Maßnahmenplan der Gemeinde**

#### **Phase 1 – Vorbereitung (sofort)**

- Raumplanerisches Gutachten offiziell in den Gemeindevorstand und Gemeinderat einbringen und Beschluss zur Positionslinie fassen.
- Fachliche Begleitung durch Raumplaner (RPK ZT) in Erwägung ziehen, um die Variante „nördliche Verschiebung oder Bergführung“ konkret auszuarbeiten.
- Koordination mit Nachbargemeinden (Spittal, Lendorf, Möllbrücke, Sachsenburg) für eine gemeinsame Interessenvertretung.



## Phase 2 – Bürgerdialog & Kommunikation (Nov 2025 – Feb 2026)

- **Informationsabend** in Baldramsdorf gemeinsam mit APG - Einladung der APG durch die Gemeinde
- Einrichtung einer **Bürgerarbeitsgruppe** 380 kV, um Rückmeldungen systematisch zu erfassen. Einladung dieser zu Gemeinderatspunkten.
- Veröffentlichung von Informationen auf der Gemeindehomepage mit aktuellem Trassenverlauf und Alternativvorschlag.
- Aufnahme einer Seite in der Gemeindezeitung für die Bürgerinitiative

## Phase 3 – Verfahrensbeteiligung (2026–2027)

- Einbringung einer **formellen Stellungnahme** der Gemeinde im Rahmen des UVP-Verfahrens (Mitte 2027 laut Projektzeitplan).
- Unterstützung von Bürgerinitiativen gem. § 19 Abs. 4 UVP-G durch fachliche Informationen.
- *Antrag auf mündliche Verhandlung im UVP-Verfahren, mit Präsentation des raumplanerischen Alternativvorschlags.*

## Phase 4 – Politische und fachliche Abstimmung

- **Gespräche mit APG und Kärnten Netz** zur Evaluierung technischer Optionen (nördlichere Führung bzw. südliche über die Berge oder mögliche Teilverkabelung).
- Erarbeitung OEK mit Raumplaner unter Einbeziehung der 380 KV Leitung
- **Einbindung des Landes Kärnten (Abt. RU1 Raumordnung)** zur Abstimmung mit dem ÖEK und dem K-ROG 2021.
- **Medienkommunikation & Bürgerinformation** zur Sicherung der Transparenz.

### Bürgerinitiative:

Der Bürgermeister erteilt Sprecher H.J. Sattlegger das Wort. Folgende Punkte wurden zusammenfassend dargestellt genannt:

- keine Transparenz durch die APG
- jetzige Trasse zu nah am Siedlungsgebiet
- APG hat Kriterien genannt – aber die Bevölkerung und die Lebensqualität soll hier im Vordergrund stehen
- Bürgerinitiative steht auch zu einem Ausbau der Energieversorgung und einer Weiterentwicklung der Leitung
- Optische Argumentation wäre auch die Führung über den Berg

Wunsch an die Gemeinde gemeinsam mit den anderen aufzutreten und auch, dass sich die Gemeinden vernetzen und gemeinsam an die APG herantreten.

Stefan Mitterer – APG darf nicht der Adressat unserer Petition sein, sondern die Kärntner Landesregierung und somit unsere politische Vertretung

Somit auch an die Parteispitzen und weiters an

- Abteilung 8 – Umwelt, Energie, Naturschutz d. Kärntner Landesregierung
- Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität
- E-Control
- Die APG
- Das Land Kärnten (Abteilung Energie/Raumordnung)

Durch diese strukturierte Vorgehensweise kann die Gemeinde:

- ihre **rechtliche Parteistellung** im UVP-Verfahren wirkungsvoll nutzen,
- die **Trassenführung raumplanerisch begründet** südseitig in die Berge verlagern oder in Richtung Norden weg von den Siedlungsgebieten
- und **Bürger- sowie Tourismusinteressen** sachlich fundiert und nachvollziehbar einbringen.



## TOP 4 der Tagesordnung

Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Geburung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss am 14. Oktober 2025, Zahl: 044-004-43/2025-3/Ob Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

Der Bürgermeister dankt dem Obmann Manfred Dullnig für den Bericht.

## TOP 5 der Tagesordnung

Anbauten und Überdachungen

### a) Anbau an das bestehende Veranstaltungszentrum im Dorfgemeinschaftshaus Baldramsdorf

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.11.2025, einen mobilen Anbau auf dem bestehenden Glas- und Stahlkonstruktionsbereich in Höhe von € 100.000,00 des Dorfgemeinschaftshauses Baldramsdorf gemäß Bestbieter mit Regionalbonus. Die Vergabe geht an den Bestbieter und nach den möglichen bautechnischen Vorschriften.

Die Finanzierung lautet wie folgt – Verwendung der IKZ Mittel gebunden für die Vereinsförderung und IKZ Mittel entweder aus 2025 oder 2026 und Restfinanzierung aus KIG/KIP-Mittel.

### b) Erweiterung Überdachungen Bildungszentrum – Angebote Brunner Werner

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.11.2025

**1** Überdachung Kindergarten / Volksschule:

Die Firma Metallbau & Schmiede Werner Brunner wird mit der Errichtung der Überdachung des Gehweges zwischen Volksschule und Kindergarten zum Angebotspreis von € 18.670,00 netto (gerundet € 22.500 brutto) beauftragt.

**2** Überdachung Musikschule:

Die Firma Metallbau & Schmiede Werner Brunner wird mit der Errichtung der Überdachung beim Eingang der Musikschule zum Angebotspreis von € 17.630,00 netto (gerundet € 21.600) beauftragt.

**3** Beschriftung Musikschule optional:

Die Firma Metallbau & Schmiede Werner Brunner wird mit der Anfertigung und Montage der Beschriftung 'Musikschule' zum Angebotspreis von € 2.000,00 netto (gerundet 2.400 brutto) beauftragt.



## TOP 6 der Tagesordnung

Nachtragsvoranschlag 2025

- a) Bedarfszuweisungsmittel 2025
- b) IKZ
- c) Information KIG Mittel
- d) Nachtragsvoranschlag - Erläuterung

### a) Bedarfszuweisungsmittel 2025

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.11.2025,** die Bedarfszuweisungsmittel 2025 in Höhe von 100.000,00 € an folgendes Projekt zu binden:

- o WLV Baldramsdorfer Mühlbach

### b) IKZ Mittel

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.11.2025:

Die IKZ-Mittel 2025 werden – vorbehaltlich einer möglichen Zweckbindung zum bestehenden IKZ-Projekt „Vereinsförderung“ mit der Gemeinde Lendorf – für die Finanzierung des Beitrages zum Schulgemeindeverband Spittal an der Drau vorgesehen.

Sollte die Mittelverwendung für das IKZ-Projekt „Vereinsförderung“ mit der Gemeinde Lendorf im Jahr 2025 nicht möglich oder nicht erforderlich sein, sollen die entsprechenden IKZ Mittel 2026 dem bestehenden IKZ-Projekt „Vereinsförderung“ mit der Gemeinde Lendorf zugeführt werden, um dort den erhöhten Kostenanteil zu decken.

Damit wird sichergestellt, dass die IKZ-Mittel in jedem Fall im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit wirksam eingesetzt werden.

### c) Information KIG Mittel

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und legt die Verwendung der Mittel bei folgenden investiven Gebarungen fest:

- Verwendung: Ankauf MTFA, Auszahlungsjahr 2025
- Anbau Veranstaltungszentrum – Vereine
- Umbau Pfarrhof

### d) Nachtragsvoranschlag - Erläuterung

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 12.11.2025, Zi. BUD-2025-1175-00002 mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (01. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:



Erträge:	€ 5.499.300,00
Aufwendungen:	€ 5.521.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 22.100,00

**1.1. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:**

Einzahlungen:	€ 5.703.400,00
Auszahlungen:	€ 6.207.400,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 504.000,00

**§ 3**

**Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei den Teilabschnitten 0100, 2110, 2400 und 8200 die Postenklasse 5

Bei den Teilabschnitten 0100, 2110, 2400 und 8200 die Post 4000 mit Postenklasse 0

Bei sämtlichen Teilabschnitten die Postenklasse 61.

Bei sämtlichen Teilabschnitten Sonstige Ausgaben der Postenklasse 4.

Bei sämtlichen Teilabschnitten Sonstige Ausgaben der Postenklasse 6.

Bei sämtlichen Teilabschnitten Sonstige Ausgaben der Postenklasse 7.

Sämtliche Ausgaben beim Teilabschnitt 8200, ausgenommen Personal.

Bei Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 8500, 8510, 8520 und 8530 dürfen bis zum Ausmaß der Mehreinnahmen, Mehrausgaben getätigt werden.

**§ 4**

**Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 650.000,00 (sechshundertfünfzigtausend Euro)

**§ 5**

**Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der gesamte Voranschlag einschließlich der textlichen Erläuterungen ist inklusive aller Anlagen und Beilagen zur öffentlichen Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Baldramsdorf [www.baldramsdorf.gv.at](http://www.baldramsdorf.gv.at) und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 12.11.2025 in Kraft.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.11.2025, den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 (01. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025) in der vorliegenden Fassung samt sämtlicher textlicher Erläuterungen, Anlagen und Beilagen beschließen.



## TOP 7 der Tagesordnung

Straße Infrastruktur

- a) Vergabe Asphaltierung

### a) Vergabe Asphaltierung

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.11.2025, die Firma **Swietelsky AG** als **Bestbieter** für die **Asphaltierungs- und Straßenbauarbeiten** zu beauftragen.

Die Vergabe umfasst folgende Maßnahmen:

- Asphaltierung **Christler – Rausch – Staber** (€ 22.191,- brutto gerundet € 23.000)
- Asphaltierung **Krammer Siedlung** (€ 57.384,35 brutto – gerundet € 58.000,00)

Die Arbeiten werden **noch im Jahr 2025** beauftragt. Die weiteren Sanierungen im Bereich **Neue Heimat – Kreuzung Paul** erfolgen **im Jahr 2026** nach Abschluss der Wasserleitungsarbeiten.

## TOP 8 der Tagesordnung

Infrastruktur

- a) Wasserleitung Baldramsdorf Oberdorf - Planung
- b) Sanierung/Sofortmaßnahme Rohrbruch Morgenstern
- c) Sanierungsmaßnahmen § 134 WRG

### a) Wasserleitung Baldramsdorf Oberdorf – Planung

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.11.2025:

Die Planung für die Sanierung der Wasserleitung Baldramsdorf Oberdorf wird an das Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH (netto € 31.200,00) mit Herrn Ing. Wilhelm Unter dorfer vergeben. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der budgetierten Mittel für 2025 und 2026 im Wasserhaushalt WVA Baldramsdorf. Ziel ist die Umsetzung der Maßnahme binnen zwei Jahren, um eine Förderung zu ermöglichen.

### b) Sanierung/Sofortmaßnahme Rohrbruch Morgenstern

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.11.2025:

Für die im Zuge der Fremdüberprüfung gemäß § 134 WRG festgestellten Sanierungsmaßnahmen an den Hochbehältern Baldramsdorf und Rosenheim werden Komponenten des Angebot der Firma Strabag AG, Villach, zum Preis von € 5000,00 netto als Bestbieter angenommen und vergeben. Die erforderlichen Wasserzähler DN 150 mit Impulsgebern werden aber direkt bei der Firma Bernhardt Wasserzähler GmbH zum Preis von € 2.609,00 netto beschafft.

## TOP 9 der Tagesordnung

Belange öffentliches Gut

- a) Verkauf Grundstücksteil und Auflassung als öffentliches Gut

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.11.2025, die im Teilungsentwurf (Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, GZ 2619-1/10 vom 14. August 2025) dargestellte Fläche (ca. 8 m<sup>2</sup>) aus dem Grundstück Nr. 1672, KG 73402 Baldramsdorf, zum Preis von € 30,00 pro m<sup>2</sup> an Herrn Erich Hopfgartner, Schwaig 11, 9805 Baldramsdorf, zu verkaufen und die Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen und deren Widmung zum Gemeingebräuch aufzuheben.

Die Vertragsabwicklung und grundbücherliche Durchführung erfolgt über ein Notariat oder eine Rechtsanwaltskanzlei auf Kosten des Käufers. Sollte sich im Zuge der Vertragsvorbereitung eine alternative, rechtlich gleichwertige Form der Abwicklung ergeben, ist diese zulässig.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Vertragserrichtung, Vermessung, Grundbuchseintragung und Grunderwerbsteuer.



## **TOP 10 der Tagesordnung**

Allgemeine Information

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:17

### **Inhaltsverzeichnis:**

<b><u>TOP 1 DER TAGESORDNUNG.....</u></b>	<b>2</b>
BESTELLUNG PROTOKOLLUNTERFERTIGER GEMÄß § 45 ABS. (4) IN VERBINDUNG MIT § 64 ABS. (3) K-AGO. ....	2
<b><u>TOP 2 DER TAGESORDNUNG.....</u></b>	<b>2</b>
ANTRÄGE.....	2
<b><u>TOP 3 DER TAGESORDNUNG.....</u></b>	<b>2</b>
POSITION GEMEINDE ZU 380KV LEITUNG – NETZRAUM KÄRNTEN .....	2
<b><u>TOP 4 DER TAGESORDNUNG.....</u></b>	<b>5</b>
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE REGELMÄßIGE PRÜFUNG DER GEBARUNG DER GEMEINDE BALDRAMSDORF DURCH DEN ÖRTLICHEN KONTROLLAUSSCHUSS AM 14. OKTOBER 2025, ZAHL: 044-004-43/2025-3/OB VORLAGE GEM. § 93 ABS. (3) K-AGO	5
<b><u>TOP 5 DER TAGESORDNUNG.....</u></b>	<b>5</b>
ANBAUTEN UND ÜBERDACHUNGEN .....	5
<b><u>TOP 6 DER TAGESORDNUNG.....</u></b>	<b>6</b>
NACHTRAGSVORANSCHLAG 2025 .....	6
A) BEDARFSZUWEISUNGSMITTEL 2025 .....	6
B) IKZ .....	6
C) INFORMATION KIG MITTEL .....	6
D) NACHTRAGSVORANSCHLAG - ERLÄUTERUNG .....	6
<b><u>TOP 7 DER TAGESORDNUNG.....</u></b>	<b>8</b>
STRASSE INFRASTRUKTUR .....	8
A) VERGABE ASPHALTIERUNG.....	8
<b><u>TOP 8 DER TAGESORDNUNG.....</u></b>	<b>8</b>
INFRASTRUKTUR .....	8
A) WASSERLEITUNG BALDRAMSDORF OBERDORF - PLANUNG .....	8
B) SANIERUNG/SOFORTMAßNAHME ROHRBRUCH MORGENSTERN .....	8
C) SANIERUNGSMABNAHMEN § 134 WRG .....	8
<b><u>TOP 9 DER TAGESORDNUNG.....</u></b>	<b>8</b>
BELANGE ÖFFENTLICHES GUT .....	8
A) VERKAUF GRUNDSTÜCKSTEIL UND AUFLASSUNG ALS ÖFFENTLICHES GUT .....	8
<b><u>TOP 10 DER TAGESORDNUNG.....</u></b>	<b>9</b>
ALLGEMEINE INFORMATION.....	9

